



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Dezember 2013 (13.12)
(OR. en)**

17702/13

**STAT 58
FIN 949**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV (2. Teil)/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES vom XXX zur Bestimmung der Anstellungsbehörde für das Generalsekretariat des Rates und der Stelle, die zum Abschluss der Dienstverträge ermächtigt ist, sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2011/444/EU - Annahme

1. Am 11. Dezember 2013 hat das Generalsekretariat des Rates den Entwurf des Beschlusses des Rates zur Bestimmung der Anstellungsbehörde für das Generalsekretariat des Rates und der Stelle, die zum Abschluss der Dienstverträge ermächtigt ist, sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2011/444/EU¹ vorgelegt.
2. Dieser Beschlussentwurf stellt eine rein technische Aktualisierung des Ratsbeschlusses vom 12. Juli 2011 zur Bestimmung der Anstellungsbehörde für das Generalsekretariat des Rates und der Stelle, die zum Abschluss der Dienstverträge ermächtigt ist, sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2006/491/EG, Euratom (2011/444/EU) dar, durch die die neue Funktionsgruppe AST/SC in dessen Geltungsbereich aufgenommen werden soll.

¹ SN 4366/13

3. Da dieser Ratsbeschluss im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Durchführung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union¹ schleunigst angenommen werden muss, könnte der AStV dem Rat somit vorschlagen, den Beschluss des Rates zur Bestimmung der Anstellungsbehörde für das Generalsekretariat des Rates und der Stelle, die zum Abschluss der Dienstverträge ermächtigt ist, sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2011/444/EU in allen Sprachfassungen nach abschließender Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen (Dokument ST 17690/13) als A-Punkt anzunehmen.
-

¹ ABl. L 287 vom 29. Oktober 2013, S. 15.